

DER INNENMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

HAROLDSTRASSE 5  
TELEFON (0211) 8711

4000 DÜSSELDORF, den 15 . 10. 1987

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Innere Verwaltung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Wilhelm Pohlmann  
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf



Betr.: Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Datenschutzes  
(GFD), (Lt.-Drs. 10/1565)

hier: Statistische Zusatzregelungen

- Bezug:
1. Öffentliche Anhörung vor dem Ausschuß für Innere Verwaltung am 10. September 1987
  2. Schreiben des Städtetages Nordrhein-Westfalen vom 6. Oktober 1987 an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse für Innere Verwaltung bzw. für Kommunalpolitik des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Kollege,

in der öffentlichen Anhörung am 10. September 1987 zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Fortentwicklung des Datenschutzes hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen umfangreiche Vorschläge zu einer von ihr gewünschten Regelung zur Kommunalstatistik angekündigt.

Mit Schreiben vom 6. Oktober 1987 hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen seine Vorstellungen zur Ergänzung des Gesetzentwurfs, die auch vom Städte- und Gemeindebund unterstützt werden, präzisiert und um ihre Berücksichtigung bei den anstehenden Gesetzesberatungen gebeten.

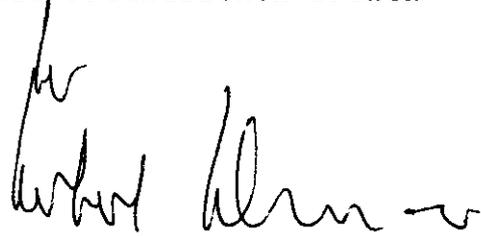
Als für den Datenschutz federführend verantwortlicher Minister möchte ich zu diesem Wunsch auf folgendes hinweisen:

Die Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände werfen eine Reihe von grundsätzlichen Fragen auf, etwa zur verfassungsrechtlichen Einordnung, zum Begriff der kommunalen Statistik oder zum Ausmaß und Inhalt solcher Regelungen. Diese Fragen können nicht unter Zeitdruck entschieden werden, sondern bedürfen zunächst sorgfältiger Prüfung, möglicherweise der Beteiligung von Wissenschaftlern, des Beauftragten für den Datenschutz und der Betroffenen. Dies kann aber nicht mehr bis zu dem Zeitpunkt (Januar 1988) geschehen, den sich der Ausschuß für Innere Verwaltung für den Abschluß der Gesetzesberatungen gesetzt hat. Eine Verzögerung der Beratungen erscheint aber im Hinblick auf den datenschutzpolitischen Diskussionsstand in Bund und Ländern wenig opportun und sollte auch im Hinblick auf die noch ausstehenden bereichsspezifischen Datenschutzregelungen (z. B. Polizei- und Archivgesetz) nicht erwogen werden. Der Umfang der von den kommunalen Spitzenverbänden gewünschten Regelungen (zusätzlich 10 neue Rechtsvorschriften) macht überdies deutlich, daß es sich hier in Wirklichkeit um eine Sonderregelung handelt, für die jedenfalls das allgemeine Datenschutzgesetz nicht der richtige Ort sein kann. Angesichts dieser Sachlage rege ich folgende Vorgehensweise an:

Der Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Datenschutzes sollte (einschließlich der Bestimmungen mit statistischem Inhalt §§ 31 und 32 des Entwurfs) nach dem vorgesehenen Zeitplan beraten und verabschiedet werden. Gleichzeitig sollte mit der Prüfung der Notwendigkeit statistischer Sonderregelungen für die Kommunen begonnen werden. Sollte es später zu einer statistischen Sonderregelung kommen, könnten die §§ 31 und 32 DSG erforderlichenfalls an die neuen Regelungen angepaßt werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn sich der Ausschuß für Innere Verwaltung diesen Vorstellungen anschließen würde.

Herrn Kollegen Reinhardt Wilmbusse habe ich für den Ausschuß  
für Kommunalpolitik eine Durchschrift dieses Schreibens  
zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Herbert Altmann". The signature is written in black ink on a white background.